

4. April 2024

Sitzung des Stadtwerkeausschusses des Rates der Stadt Meckenheim

Am Dienstag, 9. April 2024, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Stadtwerkeausschusses des Rates der Stadt Meckenheim im Rathaus, **Besprechungsraum Meckenheim R.1.63**, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 7. Dezember 2023
3. Anerkennung der Tagesordnung
4. Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2021
5. Sachstand zu laufenden Baumaßnahmen der Stadtwerke
6. Schriftliche Anfragen
7. Mündliche Anfragen
8. Mitteilungen
 - 8.1. Fördermaßnahmen der Stadtwerke im Jahr 2023
 - 8.2. Mitteilung über gefasste Beschlüsse 2023

Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 7. Dezember 2023
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Beauftragung des Prüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2023
4. Schriftliche Anfragen
5. Mündliche Anfragen
6. Mitteilungen
 - 6.1. Mitteilung über gefasste Beschlüsse 2023

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter:

<http://session.meckenheim.de/bi/infobi.asp>.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim

Am Mittwoch, 10. April 2024, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim im Rathaus, Ratssaal, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21. Februar 2024
3. Anerkennung der Tagesordnung
4. Unternehmerpark Kottenforst - Gewerbeflächenprofilierung durch Klimaschutzmaßnahmen
5. Anträge
- 5.1. Anpassung der Gebührenordnung für die Inanspruchnahme von städtischen Gebäuden in Meckenheim (SPD-Fraktion vom 26. Januar 2024)
6. Schriftliche Anfragen
7. Mündliche Anfragen
8. Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21. Februar 2024
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächen-Solaranlage
4. Flächenentwicklung Altstadt
5. Grundsatzbeschluss zum Verkauf eines Gewerbegrundstücks
6. Wiederherstellung einer Ufer- und Böschungssicherung am Altendorfer Bach
7. Kindertagesbetreuung: Kitaneubau „Neue Mitte“ – Zentrale Vertragspunkte Erbbaurechtsvertrag
8. Auftragsvergabe zum Kauf eines PKW Kombi für den Ordnungsaußendienst der Stadt Meckenheim
9. Schriftliche Anfragen
10. Mündliche Anfragen
11. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter:

<http://session.meckenheim.de/bi/infobi.asp>

Bekanntmachung Amtsgericht Rheinbach

- Verfahrensart:** Teilungsversteigerung
- Grundbuch:** Meckenheim Blatt 10319
- Objekt/Lage:** Einfamilienhaus: Wilhelm-Ley-Straße 8, 53340 Meckenheim
Garage: Wilhelm-Ley-Straße 8, 53340 Meckenheim
- Beschreibung:** Freistehendes, vollunterkellertes, zweigeschossiges, Einfamilienhaus mit vollunterkellertes Garage, in Massivbauweise errichtet, Fertigstellung vermutlich 2015. Heizung: Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Fußbodenheizung. Keller: 4 Räume sowie Duschbad und Hausanschluss-/wirtschaftsraum, Erdgeschoss: Wohnzimmer Küche, Gästezimmer, WC, Obergeschoss: 3 Zimmer sowie Abstellraum und Bad, weiterer Wohnraum im Dachgeschoss (nicht genehmigt); Wohnfläche (ohne DG) ca. 145 m². Eine Innenbesichtigung hat nicht stattgefunden. Fertigstellungsarbeiten erforderlich, z.B. Außenputz und Kellertreppe.
- Verkehrswert:** 634.000 €
- Termin:** Montag, 15. April 2024, 9.30 Uhr, 1. Etage, Sitzungssaal 205, Schweigelstraße 30, 53359 Rheinbach

Gutachten können unter www.zvg-portal.de abgerufen werden.

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim informieren

Turnusmäßiger Austausch der Wasserzähler mit dem Eichjahr 2018 Wechsel durch Dienstleisterin

Nach dem Eichgesetz des Landes NRW sind die Stadtwerke der Stadt Meckenheim verpflichtet, alle Wasserzähler in einem regelmäßigen Turnus zu wechseln. Die zur Messung des Wasserverbrauchs in den Abnahmestellen eingebauten Wasserzähler unterliegen hinsichtlich ihrer Messgenauigkeit den eichrechtlichen Vorschriften und sind somit nach Ablauf von sechs Jahren zwingend durch einen neuen geeichten Wasserzähler zu ersetzen.

Die Stadtwerke Meckenheim setzen für den turnusmäßigen Austausch der Wasserzähler auch in diesem Jahr eine Dienstleisterin ein.

Voraussichtlich ab Montag, 15. April, werden Zählerwechsel im Auftrag der Stadtwerke Meckenheim durch die Firma Crijonic GmbH, Freiheitsstraße 15-17, 4853 Remscheid durchgeführt.

Vom Austausch sind Wasserzähler mit dem Eichjahr 2018 und früher betroffen. Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer erkennen leicht an Ihrer Zählernummer, ob in ihrem Haus ein entsprechender Zähler verbaut ist. Die ersten vier Ziffern der Zählernummer auf dem Kunststoffring des Zählers stellen das Eichjahr dar: für das Eichjahr 2018 z.B. Zähler ME 2018 0042.

Die Firma Crijonic kündigt den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern einen konkreten Wechseltermin mindestens vierzehn Tage vorher schriftlich an und hält zusätzlich eine gebührenfreie Service-Rufnummer zur Termin-Abstimmung vor. Rückfragen und Änderungswünsche zu den Wechselterminen können ausschließlich über die Service-Rufnummer der Firma Crijonic angenommen werden.

Die angekündigten Technikerinnen bzw. Techniker der Firma Crijonic weisen sich durch einen Ausweis der Stadtwerke Meckenheim und ihrem Personalausweis aus. Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitarbeitenden nicht berechtigt sind, Zahlungen entgegenzunehmen oder andere Tätigkeiten als den Wechsel des Zählers auszuführen.

Entsprechend der Wasserversorgungssatzung der Stadt Meckenheim ist die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer bzw. die Mieterin oder Mieter des Hauses verpflichtet, den beauftragten Fachpersonen Zutritt zu den Räumlichkeiten zu gewähren. Die Stadtwerke Meckenheim bitten darum, dass die Messeinrichtungen satzungsgemäß leicht zugänglich sind.

Allgemeine Auskünfte zum Austausch der Wasserzähler erteilen bei den Stadtwerken der Stadt Meckenheim Andrea Knorr-Hesse, andrea.knorr-hesse@meckenheim.de , Tel. (02225) 917 175, Christine Schiffer, christine.schiffer@meckenheim.de ,Tel. (02225) 917 508 bzw. Christian Wilhelm, christian.wilhelm@meckenheim.de ,Tel. (02225) 917 198